



Textliche Festsetzungen zum  
**Bebauungsplan Nr. 007B**  
„Am Stadtwald – Neufassung –  
Änderungsplan II“  
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter  
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

**Internetfassung**

1. Für das gesamte Baugebiet wird die offene Bauweise festgesetzt.
2. Alle im Baugebiet vorgesehenen Garagen sind mind. 5.0 m vom öffentlichen Verkehrsraum entfernt zu errichten und dürfen zur Straße hin nicht eingefriedet werden.
3. Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude sind innerhalb eines Streifens von 15.0 m gemessen von vorderer Baugrenze, gewerbliche und industrielle Anlagen im rückwärtigen Teil des Grundstückes zu errichten.
4. Von den Baugrundstücken zwischen Schifferstadter Straße und der westlich davon vorgesehenen Parallelstraße dürfen Zugänge und Zufahrten nur zu dieser Planstraße „A“ geschaffen werden.
5. Zur Sicherung der Eingrünung des Baugebietes sind auf allen Baugrundstücken Bäume und Sträucher anzupflanzen.

Die Festsetzungen des GI-Gebietes erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der BauNVO i. d. Fassung vom 01.01.1990.

Bestandteil des Bebauungsplanes ist die Begründung, welche gesondert beigefügt ist.